

Neues Wasserhaushaltsgesetz zum 1. März 2010

Richtungsänderung

Ab 1. März 2010 ändert Regenwasser seine Richtung. Anstatt über Gullys in den Kanal wird es zukünftig auf den Grundstücken bereits per Sickerpflaster oder Sickermulde dem natürlichen Wasserkreislauf direkt zugeführt. Über Gründächer verdunstet es oder es wird in Zisternen als Rohstoff gesammelt und genutzt.

Mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz darf ab 1. März 2010 Regenwasser nicht mehr mit Schmutzwasser vermischt werden. Priorität hat die ortsnahe Bewirtschaftung des Niederschlages.

Eine Veranstaltungsreihe „Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung, technischer Stand und Ausblick“, die Anfang Januar 2010 in Freiburg, Heidelberg und Nürnberg stattfand, brachte es ans Licht.

Rechtsverordnung folgt

Eine entsprechende Rechtsverordnung sei in Vorbereitung, meinte Klaus W. König, einer der Referenten, und betonte: „Die Zuständigkeit der Bundesländer in dieser Sache geht an den Bund über, der eine deutschlandweit einheitliche Regelung schaffen wird“. Dr. Mathias Kaiser aus Dortmund ergänzte: „Das Ziel von Gesetzgebung und Normen ist, dass künftig bei der Oberflächenentwässerung nicht mehr

als 10 % von der natürlichen Entwässerungssituation, wie sie vor der Bebauung war, abgewichen wird“. Für Planer neu sei auch der Überflutungsnachweis nach DIN 1986-100 bei Grundstücken mit mehr als 800 m² Fläche.



REGENWASSER: Per Sickerpflaster direkt in den natürlichen Kreislauf

Foto: Albrecht Braun GmbH

KONTAKT

www.klauswkoenig.com